



Aktenzeichen: 33/8263-2

Ansprechpartner:  
**Gerhard Griesbeck**  
Tel.: 08092/823-236  
Fax: 08092/823-9236  
Mail: [gerhard.griesbeck@lra-ebe.de](mailto:gerhard.griesbeck@lra-ebe.de)  
Zimmer-Nr. U.56  
[www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

Sie erreichen mich:  
Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

## **Antragsunterlagen für eine Bewachungserlaubnis gemäß § 34 a der Gewerbeordnung (GewO);**

Falls Sie die Absicht haben, eine Erlaubnis nach § 34 a GewO beim Landratsamt Ebersberg als der für den Ort Ihrer gewerblichen Niederlassung zuständigen Behörde zu beantragen, benötigen Sie zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages die nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Wir bitten Sie, diese Unterlagen Ihrem Antrag beizufügen bzw. Nachstehendes zu veranlassen.

**Bitte beachten Sie, dass bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit (BGB – Gesellschaft, OHG, KG) für jeden geschäftsführenden Gesellschafter eine Erlaubnis erforderlich ist!**



Falls eine berufliche Tätigkeit als Einzelgewerbetreibender, als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Geschäftsführer einer GmbH oder als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG in den letzten 5 Jahren ausgeübt wurde, bitten wir Sie, diese Firma/Firmen bzw. Tätigkeit(en) zu bezeichnen und die genaue(n) Betriebsstättenadresse(n) anzugeben.



### **Bei juristischen Personen und Handelsgesellschaften**

**Auszug aus dem Handels- /Genossenschaftsregister.** Bei einer GmbH & Co.KG sind entsprechende Auszüge für die GmbH und die KG einzureichen.



### **Bescheinigung in Steuersachen**

(vormals steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung)

des Finanzamtes und des Gemeindesteueramtes Ihres Wohn- bzw. Betriebssitzes.

#### **Öffnungszeiten des Landratsamtes:**

Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin.**

#### **Bankverbindungen:**

KSK München-Starnberg-Ebersberg  
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98  
BIC: BYLADEM1KMS  
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG  
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11  
BIC: GENODEF1ASG





**Kopie Ihres Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Ihres Reisepasses mit Meldebescheinigung**



**S a c h k u n d e n a c h w e i s** einer Industrie- und Handelskammer

gemäß § 34 a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO in Verbindung mit §§ 5a ff BewachV

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

- Postanschrift: 80323 München
- Hausanschrift: 80333 München, Max-Joseph-Str. 2
- Telefon: (089) 51 16 - 0 Vermittlung



**Versicherungsnachweis,**

aus dem ersichtlich ist, dass bei Aufnahme der Bewachungstätigkeit der nach § 6 BewachV vorgeschriebene Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Die Mindesthöhe der Versicherungssumme beträgt gemäß § 6 Abs. 2 BewachV je Schadenereignis

- |  |                |
|--|----------------|
| ■ für Personenschäden                        | 1 Million Euro |
| ■ für Sachschäden                            | 250.000 Euro   |
| ■ für das Abhandenkommen<br>bewachter Sachen | 15.000 Euro    |
| ■ für reine Vermögensschäden                 | 12.500 Euro    |



**Kostenvorschuss**

Gemäß Art. 14 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) kann eine Behörde eine Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen wird, von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen. Dabei ist dem Antragsteller eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. Soweit der Kostenvorschuss nicht innerhalb der auf der Kostenrechnung ausgewiesenen Frist einbezahlt wird, kann das Landratsamt Ebersberg den Antrag als zurückgenommen betrachten. Das Landratsamt Ebersberg macht von dieser Möglichkeit hiermit Gebrauch. Wir bitten Sie, die Fristsetzung zur Einbezahlung des Kostenvorschusses auf der beiliegenden Kostenvorschussrechnung zu beachten. Eine vorzeitige Kostenüberweisung beschleunigt das Verfahren.

**Der Kostenvorschuss ist in der Höhe der zu erwartenden Gebühr festgesetzt:**

Die Kostenfestsetzung erfolgt gemäß Art. 1, 2, 6 und 10 KG und Kostenverzeichnis Tarif Nr. 5.III.5/12 bei einer Rahmengebühr von 100,-- € bis 1.250,-- €.

Derzeit beträgt die **Erlaubnisgebühr** im Landkreis Ebersberg für Einzelgewerbetreibende **400,-- €**, für Juristische Personen **500,-- €** zuzüglich der Auslagen für die Postzustellung.

### **Bearbeitungszeit:**

Nach Art. 26 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sind Sie zur Mitwirkung am Verwaltungsverfahren verpflichtet. Die kürzest mögliche Bearbeitungszeit bis zur Erteilung der Erlaubnis beträgt ca. drei bis vier Wochen, wenn durch Sie alles unverzüglich veranlasst wird, insbesondere die Kostenvorschussrechnung rasch beglichen wird.

Die Bearbeitungszeit ist einerseits durch den Postweg bedingt, da uns Bundeszentralregister- und Gewerbezentralregisterauszug über Bonn erreichen. Andererseits sind für die Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit als Gewerbetreibender auswärtige Stellen zu beteiligen, von deren Stellungnahmen die Erlaubniserteilung abhängt.